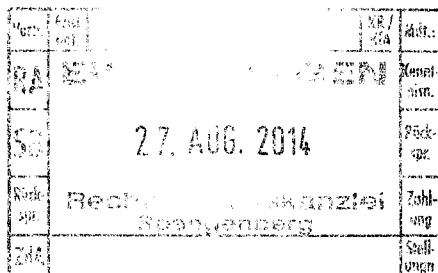


Landkreis Cloppenburg  
Der Landrat  
32.6 Verkehrsordnungswidrigkeiten  
Eschstraße 29  
49661 Cloppenburg



Landkreis Cloppenburg, Postfach 14 80, 49644 Cloppenburg  
01.1502.404080.0 B

Herrn



Auskunft erteilt: Frau [redacted]  
Telefon: 04471/[redacted]  
Telefax: 04471/[redacted]  
E-Mail: [redacted]@kclp.de  
Zimmernummer: [redacted]  
Datum: 22.08.2014

Sprechzeiten:  
Montag - Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

**Aktenzeichen**  
01.1502.404080.0  
Bitte stets angeben

geboren am [redacted] in Cloppenburg



**Bußgeldbescheid**

Sehr geehrter Herr [redacted]

Ihnen wird vorgeworfen, am 08.04.2014, um 14:01 Uhr in Cloppenburg, OT Stapelfeld, B 213, Umgehungstraße, als Führer(in) des PKW VW, CLP [redacted], folgende Ordnungswidrigkeit nach § 24 StVG begangen zu haben:

Siehe Anlage

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit wird gegen Sie eine Geldbuße festgesetzt (§ 17 OWiG) in Höhe von 96,00 EUR

Außerdem haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen:

Gebühr	25,00 EUR
Auslagen	3,50 EUR
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>124,50 EUR</b>

Im Auftrag

Rechtsbehelfsbelehrung, Hinweise für den Fall eines Fahrverbots, Zahlungsaufforderung und Anzahl der zu meldenden Punkte siehe Rückseite.

**Abschrift an Ihren Rechtsanwalt:**

Kurt Spangenberg  
Osterstr. 12

**Bankverbindung:**

Landessparkasse Cloppenburg Nr. 0080415508 Bankleitzahl: 28050100



## Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Bußgeldbescheid wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach seiner Zustellung zur Niederschrift bei der umseitig genannten Behörde Einspruch einlegen. Bei schriftlicher Erklärung ist die Frist nur gewahrt, wenn Einspruch vor Ablauf der Frist bei dieser Behörde eingeht; die Erklärung muss in deutscher Sprache abgefasst sein.

## Wichtige Hinweise bei einem Einspruch

Bei einem Einspruch kann auch eine für Sie nachteilige Entscheidung getroffen werden. Sie haben die Möglichkeit, zugleich mit oder spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bußgeldbescheides sich dazu zu äußern, ob und welche T. Beweismittel Sie im weiteren Verfahren zu Ihrer Entlastung vorbringen wollen; dabei steht es Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung oder nicht zur Sache auszusagen. Ich weise Sie jedoch darauf hin, dass Ihnen, falls entlastende Umstände nicht rechtzeitig vor. Nachteile bei der Kostenfestsetzung entstehen können, selbst wenn das Bußgeldverfahren mit einem Freispruch oder einer Ein.

## Zahlungsaufforderung

Sie werden gebeten, spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft dieses Bußgeldbescheides (siehe oben) den zu zahlenden Gesa unter Benutzung des beigefügten Zahlungsvordruckes - auf das angegebene Konto zu überweisen. Sollten Sie zahlungsunfähig s. Sie der umseitig angegebenen Behörde unter eingehender Begründung rechtzeitig vor Ablauf der Zahlungsfrist mitzuteilen, wann fristgemäße Zahlung nach Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zuzumuten ist. Geeignete Nachweise über Ihre wirtschaftlich (z.B. Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers, Beleg über die Zahlung von Sozialhilfe) sind beizufügen. Falls Sie weder die Za einhalten, noch Ihre Zahlungsunfähigkeit rechtzeitig dartun, wird der fällige Betrag zwangsweise beigetrieben. Auch kann das Am Beitreibung der Geldbuße gegen Sie Erzwingungshaft anordnen.

## Allgemeine Hinweise

Bis zum Abschluß des Verfahrens werden Ihre Daten in einer automatisiert geführten Datei gespeichert. Geldbußen in Höhe von 40 EUR oder mehr werden in das Verkehrszentralregister eingetragen. Desgleichen Geldbußen unter 40 der Bußgeldkatalog für die zugrunde liegende Ordnungswidrigkeit einen Regelsatz von 40 EUR oder mehr vorsieht, aber hiervon auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen abgewichen und im Bußgeldbescheid neben den angewendeten Bußgeldvo § 28a StVG aufgeführt worden ist.

Zahl der Punkte gemäß Punktesystem: 3

## Sonstige Hinweise

Bei allen Zahlungen, Einsprüchen oder sonstigen Eingaben ist zur Bearbeitung die Angabe des Aktenzeichens unerlässlich.

**Anlage zum Schreiben vom 22.08.2014 für Aktenzeichen: 01.1502.404080.0**

**Tatvorwurf:**

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 26 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 60 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 86 km/h.

ERLÄUTERUNG: Die Voreintragung im Verkehrszentralregister/Fahreignungsregister ist bußgelderhöhend berücksichtigt worden.

Bitte beachten Sie, dass bei erneut festgestellter Geschwindigkeitsüberschreitung um mindestens 26 km/h innerhalb von 12 Monaten nach Rechtskraft dieses Bescheides ein Fahrverbot gemäß § 4 Absatz 2 der Bußgeldkatalogverordnung festgesetzt werden kann.

§ 17 OWiG; § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat

**Beweismittel:** Frontfoto, Meßgerät Multanova VR 6 F - Digital





**Amtsgeschäft Cloppenburg**  
- Ordnungswidrigkeiten -  
18 OWi 775 Js 75664/14 (53/15)

Vertr.	Frist not.	KR/ KIA	Mdt.:
RA	<b>EINGEGANGEN</b>		Kenntnisn.
SB	03. MRZ. 2015		Rückspr.
Rückspr.	Rechtsanwaltskanzlei Spangenberg		Zahlung
ZdA			Stellungen

## Beschluss

In der Bußgeldsache

gegen

[REDACTED]  
geboren am [REDACTED] in Cloppenburg,  
wohnhaft [REDACTED]  
Staatsangehörigkeit: deutsch,

Verteidiger:

Rechtsanwalt Kurt Spangenberg, Osterstr. 12, 49661 Cloppenburg

wegen Geschwindigkeitsübertretung

wird das Verfahren gemäß § 47 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) eingestellt.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse. Es wird jedoch davon abgesehen, die notwendigen Auslagen des Betroffenen der Staatskasse aufzuerlegen (§ 467 Abs. 4 Strafprozessordnung (StPO) in Verbindung mit § 46 Abs. 1 OWiG).

[REDACTED]  
Richter

Ausgefertigt



[REDACTED] Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
des Amtsgeschäfts